

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

BMVg IUD II 5

HAUSANSCHRIFT POSTANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL FAX E-MAIL +49 (0)228 12-15489 +49 (0)228 12-3345480

@bmvg.bund.de

Nur per Mail:

it.de

BETREFF Ihre Anfrage zu Umweltinformationen und amtlichen Informationen

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 1. April 2023

Gz 87-20-08-20

Bonn, 25. April 2023

Sehr geehrte

mit Schreiben vom 1. April 2023 bitten Sie um Auskunft zu dem Thema Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS). Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1) Welche konkreten Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um die Emission von PFAS im Bereich des Heeresinstandsetzungslogistik-Werks in St. Wendel zukünftig zu vermeiden?

Es ist geplant, den Betriebsbrunnen, in dem PFAS nachgewiesen wurden, außer Betrieb zu nehmen und so eine Verbreitung von PFAS durch die Nutzung des geförderten Wassers zu unterbinden. Ferner wird die Dichtheit der Versiegelung des Vorplatzes der Feuerwehr regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, das hier kein Schadstoffeintrag in den Untergrund erfolgen kann.

2) Welche konkreten Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um die Kontamination durch PFAS im Bereich des Heeresinstandsetzungslogistik-Werks in St. Wendel zu sanieren?

Auf dem Gelände des HIL-Werks St. Wendel wurde im Bereich der Feuerwache eine PFAS-Kontamination nachgewiesen, die bereits räumlich eingegrenzt werden konnte. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) folgt den Ausführungen des von der Bundeswehr beauftragten Gutachters im Hinblick auf die derzeit erforderlichen Maßnahmen. Demnach ist eine Quellsanierung nicht wirtschaftlich, da die Schadensquelle unterhalb einer versiegelten Fläche (Vorplatz der Feuerwehr) liegt, im Grundwasser nur geringfügig erhöhte PFAS-Konzentrationen nachgewiesen wurden und die Liegenschaft zudem nicht in einer Wasserschutzzone liegt. Mit Zustimmung des LUA wird ein halbjährliches Monitoring der PFAS-Gehalte im Grundwasser durchgeführt, das zunächst auf drei Jahre angelegt ist. Danach wird das LUA über das weitere Vorgehen entscheiden.

3) Plant Ihr Haus den Einsatz von PFAS freiwillig zu beschränken bevor ggf. ein EU-weites Verbot von PFAS durchgesetzt werden könnte?

Da es bisher keine marktverfügbaren Alternativen zu PFAS-haltigen Schaumlöschmitteln gibt, verzichtet die Bundeswehr aus Umweltschutzgründen bereits seit vielen Jahren auf den Einsatz von PFAS-haltigen Schaumlöschmittel bei Übungen und hält diese nur noch für den scharfen Einsatz bei der Brandbekämpfung vor, wenn Menschenleben in Gefahr sind. Die Bundeswehr setzt stets nur offiziell zugelassene Produkte ein. Da PFAS in einer Vielzahl von Produkten unterschiedlichster Anwendungsbereiche enthalten sind, ist derzeit ein vollständiger Verzicht auf PFAS-haltige Produkte technisch nicht möglich. Auch das von Ihnen angesprochene möglich PFAS-Verbot auf EU-Ebene wird Ausnahmen für Anwendungsbereiche zulassen müssen, in denen es keine geeigneten Ersatzstoffe gibt.

## Im Auftrag

25.04.2023

